



Kommunalbetrieb Werne

Bericht
über die Planung
für die Geschäftsjahre
2014 bis 2017

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014 - 2017

Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der §§ 4 Buchst. b) und 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung ist die Gemeinde verpflichtet einen Wirtschaftsplan aufzustellen der aus folgenden Teilen besteht:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

Die drei Betriebszweige des Kommunalbetriebes untergliedern sich wie folgt:

Betriebszweig Gebäudemanagement

- Gebäudemanagement
- Sportstätten

Betriebszweig Baubetriebshof und Stadtentwässerung

- Bereich Baubetriebshof
- Abwasserbeseitigung
- Klärschlamm Entsorgung
- Gewässerschutz
- Grünflächen, Freizeit- und Erholungsanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätze

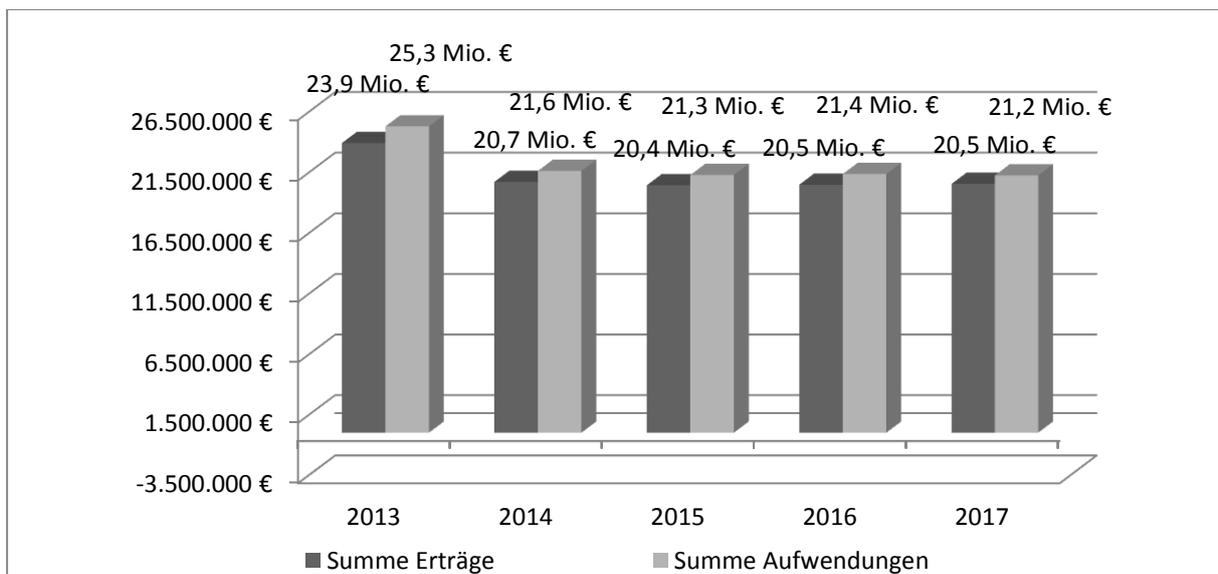
Betriebszweig Straßen und Verkehr

- Allgemeiner Umweltschutz
- Abfallbeseitigung
- Wertstoffhof
- Friedhofs- und Bestattungswesen

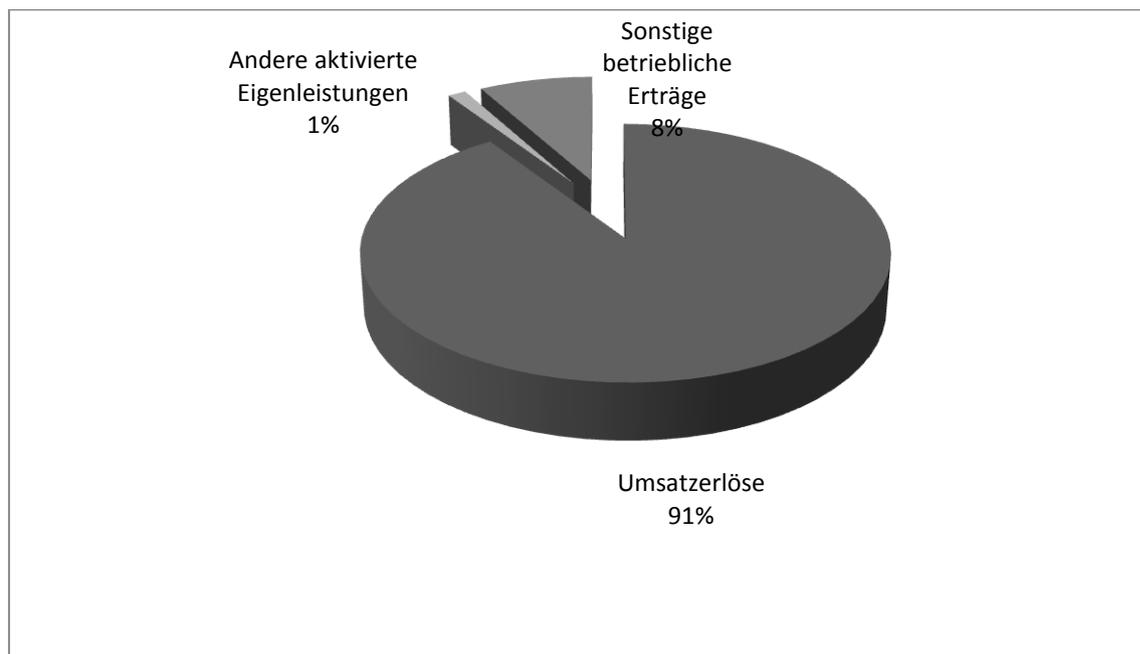
Allgemeiner Überblick über den Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 schließt wie folgt ab:

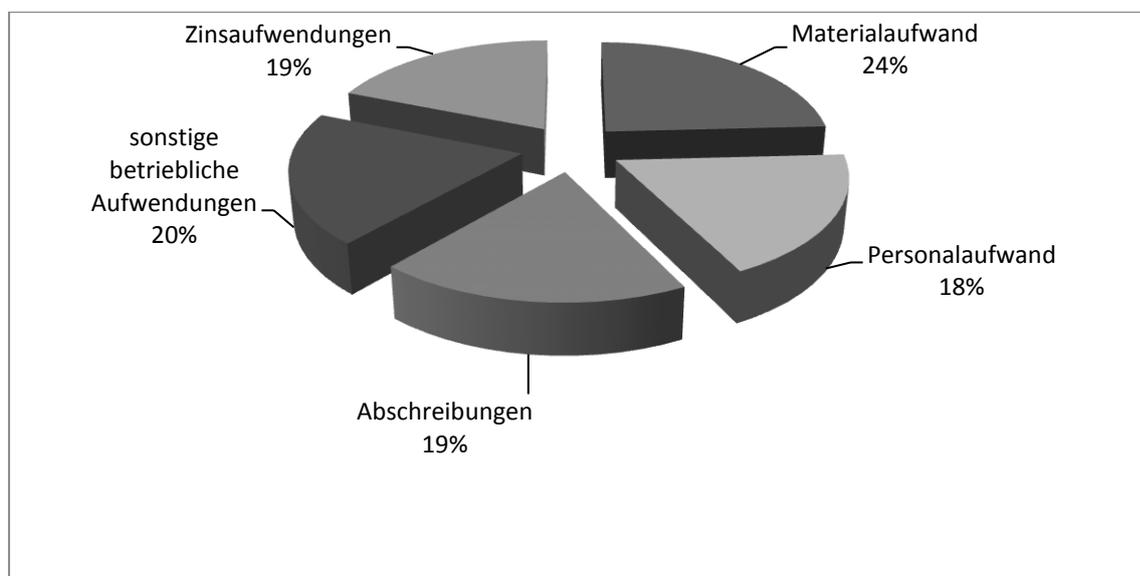
Erfolgsplan	Erträge	20.702.487 €
	- <u>Aufwendungen</u>	21.608.535 €
	= Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 906.048 €
Vermögensplan	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	17.430.640 €
	- <u>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	11.539.428 €
		5.891.212 €
	+ Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.364.500 €
	- <u>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</u>	6.088.500 €
		- 2.167.212 €
	+ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.729.000 €
	- <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	5.841.645 €
	= Mittelzufluss/-abfluss	- 2.112.645 €



Erträge 2014



Aufwendungen 2014



Übersicht über die bestehenden Investitionskredite

	Anfangsschuld 01.01.2014	Tilgungsleistung	Zinsaufwand	Restschuld 31.12.2014
Darlehen 1	6.679.166,63 €	116.666,68 €	276.123,75 €	6.562.499,95 €
Darlehen 2	2.601.875,00 €	45.250,00 €	52.280,72 €	2.556.625,00 €
Darlehen 3	2.395.833,35 €	41.666,66 €	83.196,88 €	2.354.166,69 €
Darlehen 4	2.416.666,68 €	41.666,66 €	79.746,53 €	2.375.000,02 €
Darlehen 5	4.874.999,99 €	83.333,34 €	31.898,61 €	4.791.666,65 €
Summe	18.968.541,65 €	328.583,34 €	523.246,49 €	18.639.958,31 €

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

Betriebszweig Gebäudemanagement

Zum Jahresende 2013 konnten einige größere Bauprojekte nach längerer Planungs- und Umbauphase abgeschlossen und fertiggestellt werden. Dazu gehörte die Sanierung des viergeschossigen Turms der ehem. Fürstenhofschule, die Sanierungsmaßnahme der Außentoilette und der Pausenzzone der Kardinal-von-Galen-Schule, die Modernisierung der Turnhalle des neuen Schulzentrums, das neue Containerdorf im Lindert, sowie die Erweiterung und damit Verbesserung der Flutlichtanlage im Sportzentrum Lindert. Darüber hinaus konnte die äußere Erschließung für das Wohnbaugebiet „Am Windmühlenberg“ und damit verbunden der Abriss der Schule am Windmühlenberg samt Turnhalle abgeschlossen und die Baureifmachung der Grundstücke des neuen Wohnbaugebietes weiter voran gebracht werden.

Laut der Meldung des zuständigen Dezernates, besteht der Bedarf die Containeranlage im Lindert um zwei weitere Blöcke zu erweitern, da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend dimensioniert sind, um den gestiegenen Bedarf an Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern mittel- bis langfristig zu decken. Das Gesamtvolumen für die Beschaffung, die Aufstellung und die erforderlichen Nebenkosten wird sich voraussichtlich auf 510.000 € belaufen. Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan mit einem Sperrvermerk versehen und nur vorbehaltlich des Ergebnisses der weiteren politischen Beratungen eingestellt.

Für die möglicherweise im Laufe des Jahres 2014 ebenfalls abgängigen Gebäude des Jugendzentrums Rapunzel und der im Sommer 2013 freigezogenen Weihbachschule wurden zunächst noch keine Abrisskosten in den Wirtschaftsplan 2014 eingestellt, da die Flächen möglicherweise bebaut an Investoren veräußert werden könnten.

Aktuell ist die Schullandschaft in Werne in Bewegung. Insbesondere durch die demographische Entwicklung, als auch durch das Inklusionsgesetz, lassen sich derzeit mittel- bis langfristig nur schwerlich konkrete Aussagen zur Bestandsentwicklung im Bereich der Schulgebäude vornehmen. Daher ist für die weitere Schulentwicklung in Werne die Erstellung einer Standortanalyse und Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich. Diese Studie soll Ergebnisse darüber liefern, wie die einzelnen Standorte zu bewerten sind. Mögliche Sanierungs- bzw. Neubauvarianten sollen analysiert werden. Ebenso sollen sowohl die Herstellungskosten als auch die Folgekosten (Lebenszykluskosten) von der Untersuchung erfasst werden, um als Grundlage für die Entscheidungs-

findung über die strategische Ausrichtung im Bereich der Grundschulentwicklung in Werne zu dienen.

Einzig die Kardinal-von-Galen-Schule im Ortsteil Stockum scheint auf Basis der vom Dezernat III ermittelten Grundlagen im Bestand nachhaltig gesichert. Die hier im Jahr 2013 durchgeführten Maßnahmen sind zuvor bereits beschrieben worden.

Das umfangreiche Sanierungspaket am Anne-Frank-Gymnasium wird 2014 fortgesetzt. Neben einer neuen Dämmung der Fassade über den Fenstern und neuer Eingangstüren am Altbau, soll 2014 auch die Erweiterung der Lehrertoiletten umgesetzt werden. Die Flachdachsanieierung und die Sanierung der Lüftungsanlage im PZ müssen zunächst weiter zurückgestellt werden.

Nicht weiter aufgeschoben werden kann die Sanierung und Erneuerung der Lüftungsanlage in der Tiefgarage am Roggenmarkt. Aus brandschutzrechtlichen Gründen muss die Sanierungsmaßnahme 2014 umgesetzt werden. Als Gesamtaufwand wurden 120.000 € kalkuliert.

Im Sportbereich ist im Wirtschaftsplan 2014 der Austausch der Unterdecke in der Turnhalle der Uhlandschule vorgesehen. Im Zweijahresrhythmus folgen die Turnhallen-Unterdecken der Weihbach-, Wienbrede- und Wiehagenschule. Darüber hinaus soll 2014 in der Turnhalle der Weihbachschule noch die Reglitverglasung erneuert und an der Bürgermeister-Abels-Turnhalle der zwingend notwendige Außenanstrich umgesetzt werden.

Eine in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Untersuchung der Jahnturnhalle und der Turnhalle der ehem. Fürstenhofschule soll Erkenntnisse bringen, ob diese Turnhallen auf Dauer erhalten werden können, oder ob doch die Planung einer neuen Turnhalle die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Für den Fall eines Turnhallen-Neubaus wurden bereits 2013 Planungskosten in Höhe von 100.000 € in den Wirtschaftsplan eingestellt. Eine Realisierung ist abhängig von einer derzeit laufenden Aktualisierung der Bedarfsanalyse im Rahmen des Sportstättenentwicklungskonzeptes.

Durch die Reduzierung des Bauunterhaltungspaketes auf insgesamt 700.000 €, davon 300.000 € für Sportstätten, beschränkt sich die Gebäudeunterhaltung auf die dringendsten Maßnahmen.

Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höheren Aufwendungen für Strom im Jahr 2014 begründen sich im Wesentlichen durch hohe Energieverbräuche (Schulzentrum und Mensa-AFG) als auch durch Preissteigerungen (Erhöhung der EEG-Umlage). Die Aufgabe der Weihbachschule und der Abriss der Schule am Windmühlenberg können die Steigerungen nicht kompensieren. Insbesondere der hohe technische Standard in den neuen Gebäuden (Aufzüge, Whiteboards, Lüftungsanlagen, Mensa u.ä.), sowie die steigende Auslastung der Gebäude führen zu hohen Stromverbräuchen.

Das gute Betriebsergebnis gegenüber den Vorjahren begründet sich nach wie vor durch die Mieterträge von der Stadt Werne, da die Mieten seit 2013 zu 100% in Rechnung gestellt werden. Auch die Zuschüsse an die Sportvereine zur Pflege der Außensportanlagen (rund 50.000 € pro Jahr), die ab 2014 wieder durch den Kernhaushalt der Stadt Werne ausgeschüttet werden, verbessern das Betriebsergebnis des Betriebszweigs Gebäudemanagement.

Für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 sind im Gebäudemanagement bis auf den Erwerb von Vermögensgegenständen derzeit keine Investitionen geplant. Das liegt zum einen daran, dass geplante Sanierungsmaßnahmen nicht investiv sondern konsumtiv zu buchen sind, zum anderen soll das Wirtschaftsjahr 2014 genutzt werden, um eine Prioritätenliste für zukünftige Investitionen zu erstellen.

Betriebszweig Baubetriebshof und Stadtentwässerung

Bereich Baubetriebshof

Beim Baubetriebshof sind 2014 rund 2,65 Mio. € an Aufwendungen etatisiert, die durch Erstattungen und Verrechnungen aus verschiedenen Abteilungen des Kommunalbetriebs und des Kernhaushaltes vereinnahmt werden.

Die Umsatzerlöse von etwas mehr als 1 Mio. € kommen fast ausschließlich durch Leistungsentgelte für Arbeiten für den Kernhaushalt der Stadt Werne zustande. Schwerpunkte sind unverändert Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst, Arbeiten für Stadtmarketing, Kirmes und im Kulturbereich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind zum Großteil durch Arbeiten für die anderen Betriebszweige bedingt. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr gibt es nicht. Im Grünbereich liegt das Hauptaugenmerk auf der Baumkontrolle einhergehend mit den daraus resultierenden notwendigen Arbeiten für Fällungen, Pflege und Schnitt der Bäume. Zwar gibt

es nach wie vor keine ausdrücklichen gesetzlichen Vorgaben für die Baumkontrolle. Die Rechtsprechung rückt jedoch seit Jahren die Verkehrssicherungs- und Haftpflicht einer Kommune bei städtischen Bäumen immer deutlicher in den Vordergrund, so dass die Baumkontrolle und die damit verbundenen Arbeiten mittlerweile als Pflichtaufgabe einzustufen sind. Der Bereich 03.01 „Allgemeiner Umweltschutz“ wird im Jahr 2014 eine sachgerechte Dienstanweisung zu Baumkontrollen erarbeiten. Künftig können die teils umfangreichen Arbeiten weiterhin nur durch Einschränkung der Arbeiten in den Grünbereichen der Naherholungsbereiche und der Wohngebiete kompensiert werden. Eine nur noch 1x im Jahr stattfindende intensive Pflege der Grünbereiche gerade in den Wohngebieten ist dabei aktueller Standard.

Die Übertragung von Teilen der Unterhaltung und Pflege des Kunstrasens im Lindert an den Verein ist im Jahr 2013 durchgeführt worden. Eine mögliche Übertragung von Unterhaltungs- und Pflegearbeiten für die Sportanlage im Dahl über den derzeitigen Umfang hinaus wird aktuell geprüft. Seit 2012 ist auch die Pflege des Freiherr-vom-Stein-Stadions weggefallen.

Der Fuhr- und Maschinenpark des Baubetriebshofes wird seit 2010 intensiv erneuert. Für das Wirtschaftsjahr 2014 ff. sind jeweils 50.000 € für weitere Investitionen vorgesehen, für die zunächst jeweils der Ersatz von Pritschen mit Einzelkabinen geplant ist.

Die Straßenreinigung und die Sonderreinigungen bei Veranstaltungen in der Innenstadt in Werne werden zum Großteil vom Baubetriebshof der Stadt Werne durchgeführt. Freitags wird die Reinigung auf den breiten und überörtlichen Straßen durch eine Großkehrmaschine im Fremdauftrag unterstützt. Die im Baubetriebshof eingesetzte Kehrmaschine ist überaltert und abgeschrieben. Die Reparaturen hielten sich im Jahr 2013 dennoch in einem akzeptablen Rahmen. Für die kommenden Jahre wird aber mit Reparaturen in erheblichem Maß zu rechnen sein, die einen Weiterbetrieb der vorhandenen Kehrmaschine aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr rechtfertigen werden.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung muss Anfang 2014 überprüft werden, ob die Straßenreinigung zukünftig weiterhin durch den Baubetriebshof erbracht werden, oder aber extern vergeben werden soll. Verbleibt die Straßenreinigung beim Baubetriebshof, ist die Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine in einer Größenordnung von ca. 120.000 € vorzusehen.

Sofern die Straßenreinigung und ggf. auch die Sonderreinigungen zukünftig extern vergeben werden, ist eine entsprechende öffentliche Ausschreibung und anschließende Vergabe

mittelfristig, spätestens im 1. Halbjahr 2014, vorzubereiten. Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss für den Kommunalbetrieb Werne die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beider Varianten im ersten Halbjahr 2014 zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

02.02 - Abwasserbeseitigung

Für den Bereich der Stadtentwässerung liegen die Arbeitsschwerpunkte 2014 bei der inneren Erschließung im Bereich Windmühlenberg, der Erschließung des Wohngebietes Pferdekamp, dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Goetheweg und dem 1. Bauabschnitt (BA) für die Kanalsanierung Horster Straße.

Die innere Erschließung im Bereich Windmühlenberg ist eine Maßnahme, die der entwässerungstechnischen Erschließung für das geplante Wohngebiet Windmühlenberg dient. Die äußere Erschließung wurde bereits 2013 durchgeführt. Bei der Ausschreibung für die äußere Erschließung im Jahr 2013 reichten die veranschlagten Mittel nicht aus. Auf Grund dieser Erfahrung wurde eine Erhöhung des Ansatzes für die innere Erschließung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2013 um 20.000 € vorgenommen.

Mit der Erschließung des neuen Wohngebietes Pferdekamp in Stockum soll Mitte 2014 begonnen werden. Die Kostenschätzung beruht auf den zurzeit bekannten Planungen. Die in Anspruch zu nehmenden Mittel müssen daher ggf. noch korrigiert werden.

Das Hochwasserrückhaltebecken Goetheweg muss wegen mangelnder hydraulischer Leistungsfähigkeit des Piepenbachs erstellt werden. Die notwendigen Flächen sind im Besitz der Stadt Werne, das erforderliche Wasserrechtsverfahren ist Ende 2013 nahezu abgeschlossen. Der Baubeginn erfolgt im Jahr 2014. Die bislang im Wirtschaftsplan 2013 angesetzten Mittel von 1,6 Mio. € reichen nicht aus. Die ursprüngliche Kostenschätzung basierte auf Planungen eines Ingenieurbüros aus dem Jahr 2010. Eine aktualisierte Kostenschätzung sieht nun ein Volumen von 1,9 Mio. € vor. Ursächlich hierfür sind seit 2010 erfolgte Kostensteigerungen, zudem zeigten die Erfahrungen der Ausschreibungen 2013 (insbesondere Regenrückhaltebecken Ronnenheide, Entwässerungstechnische Erschließung Windmühlenberg), dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichten. Auf Grund dieser Erfahrung wurden ca. 10% als Sicherheit zusätzlich mit berücksichtigt.

Die bereits seit mehreren Jahren immer wieder verschobene Kanalsanierung Horster Straße soll nunmehr im Jahr 2014 beginnen. Der 1. BA umfasst den Bau eines Bodenfilterbeckens am Rande des Neubaugebietes Hustebecke und die Sanierung der Kanäle im Bereich Brink.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde Ende 2013 beauftragt. Mit Ergebnissen wird erst 2014 zu rechnen sein. Das regelmäßige Fortschreiben des ABK ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Voraussetzung u.a. für den Erhalt von Fördermitteln sowie zur Befreiung der Stadt Werne von der Abwasserabgabe für das Niederschlagswasser. Das ABK ist vom Rat der Stadt Werne zu beschließen und gibt einen Überblick über den Stand der Stadtentwässerung sowie über kurz- und mittelfristige Vorhaben.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde das Regenklär- und Regenrückhaltebecken Ronnenheide erstellt. Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen, so dass sie im Jahr 2014 schlussgerechnet werden kann.

Die Abwassergebühren werden jedes Jahr neu kalkuliert. Der Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,74 € pro m³ bleibt im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2014 unverändert, für Niederschlagswasser steigt er von 1,14 € auf 1,19 € pro m³.

02.03 - Klärschlammentsorgung

Die Klärschlammgebühren steigen im Jahr 2014 von 29,93 € pro 0,5 m³ auf 35,98 € pro 0,5 m³. Der Vertrag zur Abfuhr und Entsorgung der Klärschlämme wurde im November 2012 neu ausgeschrieben. Er läuft 2 Jahre und ist daher Ende 2014 neu zu verhandeln.

Die Abwasserabgabe an den Lippeverband wird vom Produkt Abwasserbeseitigung gezahlt. Der Teil der Abgabe, der für die nicht kanalisierten Gebiete anfällt (rund 17.800 €), wird von Produkt Klärschlamm an das Produkt Abwasser erstattet.

02.04 - Gewässerschutz

Der Lausbach sollte 2013 umgelegt werden. Die Umlegung wurde notwendig, da die vorhandene Trasse durch angrenzende Bebauung hydraulisch und ökologisch stark beeinträchtigt ist. Im Zuge dieser Maßnahme wurde bereits im Vorfeld Grunderwerb vom Kreis Unna getätigt. Die Realisierung dieser Maßnahme soll für die Stadt Werne

kostenneutral nunmehr im Sommer 2014 vom Wasser- und Unterhaltungsverband durchgeführt werden. Der Verband selbst muss der Umsetzung der Maßnahme jedoch noch zustimmen.

Bei den Planungen für das Hochwasserrückhaltebecken Goetheweg stellte sich heraus, dass einige Durchlässe des Piepenbachs entlang der Ottostraße aus hydraulischen Gründen zu erneuern sind. Die Planungen sollten hierfür ursprünglich 2013 anlaufen, mussten jedoch auf 2014 verschoben werden. Die Realisierung der Maßnahme ist ab 2014 vorgesehen, wobei im Jahr 2015 die Erneuerung des Durchlasses Fürstenhof/Ottostraße zusätzlich einzuplanen ist. Die Kosten für diese Teilmaßnahme können jedoch erst nach Fertigstellung der Planungen genannt werden.

Für das Jahr 2013 war die Planung für Umlegung des Gewässers Hustebecke vorgesehen, die jedoch wegen personeller Engpässe ebenfalls auf das Jahr 2014 verschoben werden musste. Es handelt sich um eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die Erschließung des Baugebietes Hustebecke, bei der im Bereich der Helmuth-von-Moltke Straße eine vorhandene Grabenverrohrung aufgegeben, das Gewässer nach Norden verlegt und naturnah ausgebaut wird. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2014 vorgesehen.

Seit 2011 wird ein Entwicklungskonzept für die Horne und deren Nebengewässer im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt. Es findet eine enge Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband Horne statt. Das Konzept soll laufend fortgeführt werden. Ziel ist eine ökologische Verbesserung der vorhandenen Gewässerstruktur. Dabei werden sowohl Fremdfinanzierung wie auch die Inanspruchnahme von etwaigen Fördergeldern betrachtet. Ebenso soll die Anrechnung von Ökopunkten als Ausgleich für künftige städtebauliche Maßnahmen betrachtet werden wie auch ein Abgleich mit den Maßnahmen der Regionale 2016 stattfinden. Auswirkungen auf den Haushalt können derzeit nicht konkretisiert werden. Eine ursprünglich für 2012 vorgesehene Planung für den Bau einer Fischtreppe an der Horne im Bereich der Wehrschwelle Steinstraße soll nunmehr in die gesamtkonzeptionellen Überlegungen mit einbezogen und ggf. später realisiert werden.

02.05 - Grünflächen, Freizeit- und Erholungsanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätze

Dieses Produkt umfasst die Neuanlage, den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie der Kinderspiel- und Bolzplätze.

Inhalt dieses Produktes ist ebenfalls die Neuanlage, der Betrieb und die Unterhaltung von Sonderbauwerken wie Brunnen, das Wasserspiel auf dem Markplatz, die Fontänen im Stadtsee und im Moormannteich, das Gradierwerk und die Partnerschaftsuhr.

Zielsetzung ist eine nachhaltige Pflege, Entwicklung, Bereitstellung und Erhaltung städtischer Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie der Kinderspiel- und Bolzplätze zur Steigerung der Lebensqualität im Siedlungsbereich.

Für 2014 ist die Erarbeitung eines neuen Spielplatzentwicklungsplans durch das Dezernat III Jugend und Familie vorgesehen. Hierdurch soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Spielflächen erstellt und aktualisiert werden. Auswirkungen wie z.B. eine mögliche Aufgabe weiterer bestehender Spielflächen wie in den Vorjahren lassen sich frühestens im Laufe des Jahres 2014 konkretisieren.

Im Jahr 2013 wurde die Erstellung der Spielfläche Hustebecke realisiert. Für 2014 sind keine neuen Spielflächen angedacht.

Wegen des Umbaus des Kindergartens Berliner Straße ist ein Teil der bisher als Bolzplatz genutzten Fläche weggefallen. Der Bolzplatz soll erhalten bleiben, muss deshalb aber umgeplant werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 17.500 € im Wirtschaftsplan 2014 eingestellt.

Betriebszweig Straßen und Verkehr

Allgemeiner Umweltschutz

Der allgemeine Umweltschutz befasst sich überwiegend mit der Pflege und der Verkehrssicherung des städtischen Baumbestandes sowie der Planung, Umsetzung und Betreuung gesetzlich vorgeschriebener Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung.

Im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fallen in 2014 Arbeiten für die Gewerbegebiete Wahrbrink-West, Ronnenheide und Feldmann an.

Eine weitere Aufgabe des Umweltschutzes ist die Gefahrenabwehr bei Altlastflächen, eine Vermeidung von unzulässigen Lärmbelastigungen in Baugebieten und an Hauptverkehrsstraßen, die Koordination und Abwicklung von Umweltschutzmaßnahmen sowie die allgemeine Umweltberatung zum Erhalt einer nachhaltigen Lebensqualität.

Abfallbeseitigung

Die Stadt Werne bietet verschiedene Möglichkeiten der Entsorgung von Abfällen an. Alle Bürgerinnen und Bürger können zudem den Wertstoffhof für weitere Abfälle bzw. Wertstoffe nutzen, die nicht über die Restmülltonne, die Biotonne, die Papiertonne oder die Wertstofftonne entsorgt werden können.

Die Abfallgebühren werden für alle Gefäße im Jahre 2014 sinken. Begründet ist diese Senkung zum einen mit einer sehr moderaten Anhebung der Kreisabfallgebühren von unter 2%, zum anderen durch Rücklagen aus Gebührenüberdeckungen aus dem Vorjahr (2012).

Investitionen für das Jahr 2014 sowie die darzustellenden Folgejahre sind derzeit nicht geplant. Für den zum 30.06.2016 auslaufenden Entsorgungsvertrag sind die Vorbereitungen für eine europaweite Ausschreibung bereits in der zweiten Jahreshälfte 2014 einzuleiten. Für dieses Vorhaben muss ein entsprechendes Fachbüro beauftragt werden. Die hierzu notwendigen Haushaltsmittel sind im Gesamtetat Abfallbeseitigung berücksichtigt.

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof der Stadt Werne ist die zentrale Sammelstelle zur Abgabe von wiederverwertbaren Abfällen und außerdem die offizielle Annahmestelle für die Abgabe von Elektroaltgeräten.

Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Entgeltordnung. Investitionen sind nicht geplant.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Werne unterhält und pflegt die kommunalen Friedhöfe in Stockum und Horst sowie die Trauerhalle auf dem katholischen Friedhof in Werne. Hinzu kommen der Jüdische Friedhof an der Südmauer sowie die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Für die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen erhebt die Stadt Werne Gebühren entsprechend der geltenden Gebührensatzung.

Im Bestattungswesen werden folgende Gebührenarten unterschieden:

- Leichenhallenbenutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Bereitstellungsgebühren
- Herrichtungsgebühren

Für die Pflege und die Unterhaltung des Jüdischen Friedhofs und der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erhält die Stadt eine jährliche Zuwendung in Höhe von 3.900 €.

Für das Jahr 2014 sowie in den darzulegenden Folgejahren sind derzeit keine Investitionen geplant. Der Jahresfehlbedarf von rund 18.000 € ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass von den 60.000 € die der Baubetriebshof für seine Leistungen in Rechnung stellt, nur 45.000 € für die Gebührenkalkulation relevant sind.